

841/AE XX.GP

der Abgeordneten Dr. Brigitte Povysil
und Kollegen

betreffend Verbesserung und Ausweitung der HIV Meldepflicht

Seit den Anfängen der Verbreitung von HIV war lediglich AIDS, in anonymisierter Form, an ein zentrales Register beim BMAGS meldepflichtig. Diese Meldungen stellen eine um 10 Jahre (Inkubationszeit von HIV) zurückliegende Verbreitung von HIV dar.

Um eine wirkungsvolle Prävention betreiben zu können, müßten aber aktuelle Trends in der Verbreitung von HIV beurteilt werden können.

Seit 1996 kam es zu einem eindrucksvollen Rückgang von AIDS und den bedingten Todesfällen. Der jeweilige Anteil (Prävention/ Erfolg neuer Therapien) an diesem Rückgang von AIDS ist nicht untersucht.

Dadurch ist unser Wissen um die Verbreitung von HIV schlechter geworden. Aus diesem Grund sehen wir eine Erneuerung der epidemiologischen Überwachung und anderer Maßnahmen als unverzichtbar.

Durch ein verbessertes HIV - Meldesystem könnte eine österreichweite Kohortenstudie zur Vertiefung des Wissens bewirkt werden. z.B. das Auftreten anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie Hepatitis C, vor und nach dem Erwerb einer HIV Infektion. Durch Subtypenanalysen und Sequenzierungen könnten Ansteckungswege direkt nachvollzogen werden. Weiters erhielte man so eine mögliche Beurteilung über die Entstehung resisternter HIV und könnte einer etwaigen Verbreitung dieser vorbeugen. Letztlich erhielte man auch eine Beurteilung des Zugangs zu medizinischen Leistungen (derzeit wird nur eine Minderheit von 1500 HIV Infizierten behandelt!)

Bei der HIV rücken Therapie und Prävention zusammen. Durch eine kompetente Behandlung kann das Risiko einer Übertragung von HIV von der Mutter auf das Kind von 20 auf 2% gesenkt werden.

Die antivirale Behandlung von HIV Infizierten erfolgt mehrheitlich durch in Krankenhäusern tätige Dermatologen und Pädiatologen. In diesen beiden Fächern ist eine adäquate Behandlung der HIV Infektion im Ausbildungsziel nicht gefordert.

ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Erweiterung und Aktualisierung der derzeitigen HIV - Meldepflicht ermöglicht werden kann. Dies unter Bedachtnahme folgender Prämissen:

1. Eine Änderung dahingehend zu erlassen, daß bereits der “Ausbruch” erfaßt werden kann
2. Eine Verknüpfung der anonymisierter Datenbanken in den vier großen Behandlungszentren Wien, Linz, Graz, und Innsbruck
3. Aufnahme des HIV - Tests in den Mutter - Kind Paß
4. Eine adäquate Weiterbildung der betroffenen Ärzte im Bereich HIV/AIDS
5. Maßnahmen in Abstimmung mit Ihren Ressortkollegen und der EU in bezug auf Gesundheitskontrollen bei Einreise in unser Land, respektive in ein Schengenerstland (z.B. transkontinental via Frankreich nach Österreich)

Es wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.